

MANFRED OVERESCH

## DIE EINBÜRGERUNG HITLERS 1930

Auf einem Gautag der NSDAP in Gera am 12. Juli 1930 überreicht der thüringische Minister des Innern, Wilhelm Frick, seinem Führer Adolf Hitler die Ernennungsurkunde zum Gendarmeriekommissar von Hildburghausen. Mit dieser Ernennung zum Beamten ist automatisch die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft verbunden. Hitler nimmt die Urkunde entgegen, unterschreibt eine Empfangsbestätigung und macht dadurch den Vorgang rechtswirksam. Einige Tage später, nach München zurückgekehrt, kommen ihm Bedenken, er zerreit, nach späterem Bekunden, die Urkunde, Frick tut in Weimar dasselbe mit der Empfangsbestätigung. Die Bestallung wird rechtsunwirksam. Spuren bleiben nicht zurck, da beteiligte thringische Ministerialbeamte von Frick zum Schweigen verpflichtet und Akten nicht in den Geschftsgang des Staatsministeriums gegeben wurden.

Erst anderthalb Jahre danach, Anfang Februar 1932, kommt das Ganze ans Licht der ffentlichkeit. Die Presse behandelt es als „Kpenickiade“ von „Schildburghausen“. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschu des Thringer Landtags unter Vorsitz des SPD-Abgeordneten Hermann Brill klrt mit Frick und Hitler als Zeugen penibel die Hintergrnde auf. Dies treibt das Bemhen eines anderen nationalsozialistischen Landesministers, des in Braunschweig amtierenden Dietrich Klagges, an, dem zu diesem Zeitpunkt als staatenlos angesehenen Hitler durch die Ernennung zum Regierungsrat beim Landeskultur- und Vermessungsamt der Braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin die deutsche Staatsbrgerschaft zu verleihen und so dessen Kandidatur fr die unmittelbar bevorstehenden Wahlen fr das Amt des Reichsprsidenten am 13. Mrz 1932 zu ermglichen. Beide zu so beflissener Hilfestellung sich selbst berufenden Landesminister der NSDAP hatten im brigen zuvor andere Anstellungsziele fr Hitler verfolgt. Der eine, Frick, wollte ihn zunchst zum Direktor der Weimarer Kunsthochschule machen, der andere, Klagges, zum Professor fr „Organische Gesellschaftslehre und Politik“ an der Technischen Hochschule Braunschweig. Ein genauer Blick auf den Ablauf der Dinge erweitert unsere biographischen Kenntnisse ber Hitler in den letzten Jahren vor der Machtbertragung an ihn und die NSDAP in manchen Details. Darber hinaus ist aber die Frage aufzuwerfen, ob nicht als juristische Konsequenz der Groteske von Hildburghausen im Jahr 1930 die damit verbundene und danach frmlich nicht entzogene deutsche Staatsbrgerschaft Adolf Hitlers zu beachten bleibt.

Die Absicht Fricks, Hitler zum Gendarmeriekommissar von Hildburghausen zu ernennen, war vordergrndig dadurch begnstigt, da hier eine solche Stelle etatisiert

und im Sommer 1930 für die Wiederbesetzung frei war. Es handelte sich um die Position des Leiters einer zehnköpfigen Dienststelle<sup>1</sup>. Im Hintergrund wird für die Ministerinitiative die Tatsache eine Rolle gespielt haben, daß der Landkreis Hildburghausen, südlich des Rennsteigs gelegen, damals der zweitkleinste in Thüringen, als Grenzkreis zu Bayern so etwas wie das natürliche Aufmarschgebiet der NSDAP von Süden her war. Der Verkehr ging über den Grenzbahnhof Lichtenfels. Der Rechtsradikalismus war hier von allem Anfang an stark vertreten. Ein Lehrer Ellendt und ein Pfarrer Johnsen waren der thüringischen Landesregierung schon zu Anfang der Zwanziger Jahre als Führer namhaft geworden<sup>2</sup>. Im nahegelegenen Coburg, bis 1918 Teil des Thüringer Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha, danach für den Anschluß an Bayern votierend, hatte der Jungdeutsche Orden durch die Einweihung eines „Blutsteins“ (16. Juli 1922) früh eine symbolische Sammelstätte geschaffen<sup>3</sup>. Größere Demonstrationen waren hier im Sommer 1923 an der Tagesordnung, heraus ragte ein Deutscher Tag des Jungdeutschen Ordens am 3. Juni 1923 in Hildburghausen mit der Weihe des Banners der Ballei Südthüringen vor angeblich 5000 Teilnehmern<sup>4</sup>.

In ein solches rechtsradikales Erbe wuchs die NSDAP in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre hinein. Am nördlichen Rand des Landkreises Hildburghausen, in Steinbach-Hallenberg, vermochte sie die erste Ortsgruppe im Gau Thüringen zu gründen<sup>5</sup>, Ende 1924 waren es über 90<sup>6</sup>. Hitler trat bevorzugt im Gau Thüringen als Redner auf<sup>7</sup>, und hier leitete er im Sommer 1925 ein erstes Bemühen ein, deutscher Staatsbürger zu werden<sup>8</sup>. Nachdem dieser Versuch fehlgeschlagen war, unternahm Frick 1929

<sup>1</sup> Zum Vorgang siehe das Protokoll des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags in der ersten Sitzung vom 15. 3. 1932 mit der Befragung des ehemaligen Thüringischen Ministers des Innern, Frick, zur Sache, in: HStA Weimar, Thüringer Landtag Nr. 196. Im folgenden beziehe ich mich auf meine politische Biographie: Hermann Brill in Thüringen 1895–1946. Ein Kämpfer gegen Hitler und Ulbricht, Bonn 1992.

<sup>2</sup> HStA Weimar, Thüringisches Staatsministerium des Innern, P 135: Vorgänge an der bayerisch-thüringischen Grenze, Berichte vom 9. und 19. 6. 1923 aus Zella-Mehlis und Meiningen.

<sup>3</sup> Aktennotiz der Abteilung II des Thüringischen Staatsministeriums des Innern vom 26. 7. 1922, und Korrespondenz des Reichsministers des Innern mit dem Thüringischen Staatsminister des Innern vom 23. 9. 1922 und 17. 2. 1923, in: ebenda.

<sup>4</sup> Deutscher Tag 3. 6. 1923 in Hildburghausen. Pfarrer Johnsen hatte den Tag organisiert, in: ebenda, P 184.

<sup>5</sup> Bundesarchiv Koblenz (BA), NS 20/1072: Robert Ley, Bericht über die Besichtigung des Gaus Thüringen vom 24. 2. 1932: „Steinbach-Hallenberg ist die älteste Gruppe des Gaus Thüringen.“ Die Gründung muß deutlich vor dem 17. 7. 1924 erfolgt sein, als die NSDAP im Gau Thüringen 15 Ortsgruppen hatte; vgl. NSDAP-Bezirk Thüringer Wald. Richtlinien zur Durchführung der Organisation, verfaßt von Fritz Sauckel, in: BA, NS 20/123. Die älteste Ortsgruppe der NSDAP im Thüringer Raum wurde am 5. 11. 1922 in Erfurt gegründet; vgl. Mitteldeutsche Zeitung Erfurt vom 7. 11. 1933.

<sup>6</sup> BA, NS 20/123: Liste der Ortsgruppen Thüringens der NSDAP 1924.

<sup>7</sup> Im Urteil Robert Leys wurde Thüringen „tatsächlich vor anderen Gauen sichtbarlich ausgezeichnet dadurch, daß unser Führer oft in Weimar und auch im übrigen Thüringer Land gesprochen hat“; in: BA, NS 20/1072: Bericht vom 24. 2. 1932.

<sup>8</sup> Zu diesem früheren Einbürgerungsvermerk Hitlers existiert nur ein handgeschriebener Brief aus Weimar, ohne Unterschrift, an „Herrn Adolf Hitler, München“, der diesen dazu auffordert, „daß Sie

einen neuen in Bayern. Zusammen mit dem dortigen Landtagsabgeordneten Buttman (NSDAP) sondierte er in dieser Frage beim damaligen bayerischen Innenminister Stützel. Der gab ihm aber nach Rücksprache mit Ministerpräsident Held und der bayerischen Staatsregierung den Bescheid, „daß die Sache aussichtslos sei“<sup>9</sup>.

Am 23. Januar 1930 zum thüringischen Innenminister gewählt, kam Frick in eine bessere Lage. Jetzt konnte er, der erste nationalsozialistische Minister in einem deutschen Kabinett, selbst die Einbürgerung Hitlers auf dem Wege der Ernennung zu einem Beamten des Landes Thüringen erwirken. Er versuchte es auch sofort durch eine Anstellung Hitlers bei der Abteilung Kunst der Staatlichen Hochschule für Handwerk und Baukunst, dem Nachfolgeinstitut des Bauhauses, das 1930 mit der Hochschule für bildende Kunst zur Weimarer Kunsthochschule vereint wurde<sup>10</sup>. Der Versuch mißlang im Frühjahr 1930. Hermann Brill hat das später bedauert. Voller Ironie bemerkte er: „Gewiß ein guter Gedanke: Der Welt wäre viel erspart geblieben, wenn Hitler an der Weimarer Kunsthochschule entsprechend seinen künstlerischen Neigungen Tapetenmuster entworfen oder Porzellanvasen gedreht hätte.“<sup>11</sup> Ob dieser allerdings an einem solchen Ort, an dem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Weimarer Malerschule den Ruf der Stadt als eines der Kunstzentren Deutschlands begründet hatte, wo das Bauhaus von 1919–1925 beheimatet war, reüssiert hätte, bliebe doch sehr die Frage.

Eine Antwort mußte nicht versucht werden. Der thüringische Staatsminister Baum (Landbund), ein Mitglied des „Stahlhelm“, verweigerte sich dem Verfahren. Außerdem legte sich die Landesregierung, nachdem ihr Mitglied Frick am 2. April im Berliner Sportpalast eine Willenserklärung abgegeben hatte, Hitler zum deutschen Staatsbürger machen zu wollen, am 15. April 1930 in Weimar durch einen Kabinettsbeschluß darauf fest, nicht die Absicht zu haben, „Adolf Hitler den Erwerb der thüringischen Staatsangehörigkeit dadurch zu ermöglichen, daß sie ihn pro forma als thüringischen Staatsbeamten anstellt“<sup>12</sup>. § 47 der thüringischen Landesverfassung gab mit seiner Bestim-

---

ein persönliches Gesuch zum Erwerb der Staatsangehörigkeit an das Thür. Ministerium richten unter Angabe ihrer Personalien und Nachweis der bisherigen Staatsangehörigkeit“. Der Brieffschreiber riet Hitler: „Ferner wäre es sehr zweckmäßig anzugeben, daß Sie nicht beabsichtigen, ihren Wohnsitz hier zu wählen, sondern in München nach wie vor zu bleiben gedenken; es komme Ihnen vor allem darauf an, deutscher Staatsbürger zu werden.“ Der Brief endet mit der Zeile: „Ich kann den Brief nicht mehr selber beantworten und unterzeichnen.“ In: BA, NS 20/123; Anonymus an Hitler am 4.7. 1925.

<sup>9</sup> Frick vor dem Untersuchungsausschuß des Thüringer Landtags am 15. 3. 1932, Protokoll, S. 16, in: HStA Weimar, Thüringer Landtag Nr. 196.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 18.

<sup>11</sup> Hermann Brill, *Gegen den Strom, Wege zum Sozialismus*, Heft 1, Offenbach 1946, S. 9.

<sup>12</sup> Zitat von Staatsminister Kästner, dem Nachfolger Fricks im Amt des Innenministers, vor dem Landtag am 17. 2. 1932, in: HStA Weimar, Sitzungsberichte V. Landtag, S. 2983. Der Landtagsabgeordnete Kahlenbach (DDP) hatte die Landesregierung am 28. 3. 1930 gefragt, ob es zutrifft, daß „sie den an einem hochverräterischen Unternehmen gegen das Reich führend beteiligt gewesenen staatenlosen Adolf Hitler die Erlangung der thüringischen Staatsangehörigkeit ermöglichen will dadurch, daß sie ihn pro forma als thüringischen Staatsbeamten anstellt? Glaubt die Regierung es mit ihrer Amtspflicht vereinbaren zu können, das thüringische Staatsbeamtengesetz mit der scheinbaren Anstellung

mung, daß „über alle Angelegenheiten von größerer Wichtigkeit“ das Kabinett zu entscheiden habe, eine rechtswirksame Grundlage. Dieser verfassungsrechtlichen und durch eine politische Willenserklärung bekräftigten Selbstbindung der Landesregierung war außerdem am 27. Februar 1930 ein Kabinettsbeschluß vorausgegangen, der im Rahmen notwendiger Haushaltseinsparungen generell eine Anstellungs- und Beförderungssperre vorsah. Ausnahmen wurden erlaubt, aber an die vorherige Zustimmung des Finanzministers gebunden<sup>13</sup>. Eine solche Zustimmung hatte Baum, der neben seiner Funktion als Regierungschef das Finanzministerium leitete, im Frühjahr 1930 dem Frickplan versagt, Hitler zum Weimarer Kunstprofessor zu ernennen.

All diese verfassungsrechtlichen und politischen Vorgaben hat Frick im Sommer 1930 überspielt. Er durfte sich dazu durch seinen Regierungschef Baum allerdings durchaus ermutigt fühlen, denn dieser soll ihm wenige Monate vorher gesagt haben: „Im Sommer, wenn politische Ruhe eingetreten sein werde, wenn der Landtag nicht mehr da sei, könne man die Sache ja vielleicht machen.“<sup>14</sup> Im Sommer 1930, als auch Baum in Urlaub war und Frick gemäß der Geschäftsordnung dessen Finanzressort mitverwaltete, machte er die Sache. Er zog zwei Beamte seines Innenministeriums hinzu, den Leiter der Abteilung II (Polizeiwesen), den Ministerialrat Dr. Guyet, und den Referenten dieser Abteilung, den Oberregierungsrat Hau Eisen, befragte sie, ob ihnen „irgendwelche gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften bekannt seien, die einer solchen Ernennung entgegenstünden“, und ließ sie dann, als sie verneinten, eine mit sofortiger Wirkung in Kraft tretende Ernennungsurkunde Hitlers zum Gendarmeriekommissar in Hildburghausen ohne Gehaltsbezug und Dienstantrittsverpflichtung ausfertigen. Danach legte er den beiden Ministerialbeamten ein „Schweigegebot gegen jedermann“ auf<sup>15</sup>. Als Grund seines Verhaltens gab Frick später allein an, er habe als Minister alles tun wollen, „um endlich diesem Frontsoldaten Adolf Hitler, der 4 1/2 Jahre für Deutschland gekämpft und geblutet hat, die ihm bis dahin vorenthaltenen staatsbürgerlichen Rechte in Deutschland zu verleihen“<sup>16</sup>.

Der Anlaß für die Aushändigung schien ihm auf dem Gaudium der NSDAP in Gera am 12. Juli 1930 günstig zu sein<sup>17</sup>. Allerdings verlief das Zeremoniell nicht so, wie Frick sich das wohl gedacht hatte. Er wollte die Übergabe sofort publik machen. Doch Hit-

---

Hitlers als Beamten lediglich zu dem Zweck benutzen zu können, die sonst der Einbürgerung Hitlers entgegenstehenden Hemmnisse zu umgehen und Hitler dadurch einen persönlichen Gefallen zu erweisen?“ Zitiert in: *Das Volk* vom 5. 2. 1932. Die Willensbekundung Fricks am 2. 4. 1930 vor dem Berliner Sportpalast, in: *Ebenda*.

<sup>13</sup> Vgl. Sitzungsberichte V. Landtag, S. 2983 und Kabinettsprotokoll vom 27. 2. 1930, in: HStA Weimar, Thüringer Landtag Nr. 196.

<sup>14</sup> Frick vor dem Untersuchungsausschuß am 15. 3. 1932, Protokoll, S. 18, in: *Ebenda*.

<sup>15</sup> Sitzungsberichte V. Landtag, 17. 2. 1932, S. 2983, in: *Ebenda*.

<sup>16</sup> Frick vor dem Untersuchungsausschuß am 15. 3. 1932, Protokoll, S. 16, in: *Ebenda*.

<sup>17</sup> *Ebenda*, S. 18 f. Brill, *Gegen den Strom*, S. 10, nennt den 12. 6. 1930. Hier wird ein Gedächtnisfehler vorliegen, der durch die höherwertige Quelle des Protokolls des Untersuchungsausschusses vom 15. 3. 1932 korrigierbar ist. Brills Kommentar, Frick habe in dem Gefühl gehandelt, „damit eine große historische Leistung zu vollbringen“, wird man ohne Einschränkung annehmen.

ler, vorher nicht eingeweiht, reagierte reserviert, machte Bedenken geltend, hielt die Sache nicht für dringlich, nahm aber schließlich unter dem Vorbehalt eines nachträglichen Widerrufs an und unterschrieb eine Empfangsbestätigung. „Deshalb blieb die Sache überhaupt geheim.“<sup>18</sup> Der Führer der NSDAP war formell deutscher Staatsbürger geworden, aber keiner sollte es wissen. Er hatte eine Beamtenposition in der Besoldungsstufe A4c1 ohne die Verpflichtung zum Dienstantritt in Hildburghausen, das der Volksmund auch wegen des dort ansässigen thüringischen Landeskrankenhauses „Rappelsdorf“ nannte.

Doch, von Gera nach München zurückgekehrt und dort durch Beratungen im engsten Kameradenkreis in seinen Zweifeln gestärkt, nahm er sein von allem Anfang an geltend gemachtes Widerspruchsrecht in Anspruch und zerriß nach eigenem, späteren Bekunden die Urkunde. Der Vorgang in Gera war ihm wohl zu beiläufig gewesen. „Ich habe keine Veranlassung gesehen“, das gab er zumindest später vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß des thüringischen Landtags gegenüber dem ihn vernehmenden Vorsitzenden Brill zu Protokoll, „mich einbürgern zu lassen. Im übrigen war ich überzeugt, daß die Einbürgerung, wenn ich es für richtig und zweckmäßig hielte, so oder so vorgenommen werden würde.“<sup>19</sup> Brill glaubte nicht an einen so dilatorischen und desinteressierten Umgang des durch die am 30. April 1925 von der Landesregierung Oberösterreich ausgesprochene Auswanderungsgenehmigung staatenlosen Adolf Hitler mit seiner angestrebten deutschen Staatsbürgerschaft, meinte vielmehr bei ihm den Standpunkt beobachtet zu haben, „das deutsche Volk müsse ihn durch einen einstimmigen Beschluß des ersten Reichstages des Dritten Reiches bitten, das Ehrenbürgerrecht des Deutschen Reiches anzunehmen“<sup>20</sup>.

Brill brachte diese durchaus öffentlich kolportierte Einstellung Hitlers am 17. Februar 1932 vor den thüringischen Landtag. An diesem und dem folgenden Tag fand aufgrund einer großen Anfrage der KPD vom 4. Februar 1932 „über die auf geheimen Schleichwegen erfolgte Ernennung Hitlers zum Staatsbeamten (Gendarmeriekommis-sar Hildburghausen)“ eine erregte parlamentarische Debatte statt, allerdings in demonstrativer Abwesenheit der Fraktion der NSDAP. Sie wollte den von der Öffentlichkeit sog. „Schildburghausen-Streich“ ihres ehemaligen Innenministers Frick nicht mitanhören<sup>21</sup>. Gut zwei Wochen vorher war der gesamte Vorgang erstmalig an die Öffentlichkeit gekommen. Die dabei bekanntgewordenen Einzelheiten sind auch heute noch nicht ganz ohne spekulative Beimengungen zu verstehen.

Am späten Vormittag des 1. Februar 1932, eines Montags, erfuhr das Thüringische Innenministerium durch einen Anruf des Vertreters der „Frankfurter Zeitung“ aus Berlin,

<sup>18</sup> Frick vor dem Untersuchungsausschuß am 15. 3. 1932, Protokoll, S. 21 ff. „Wenn es nach mir gegangen wäre, dann hätte ich sofort auf dem Gautag am 12. Juli 1930 in Gera öffentlich verkündet, daß Hitler nunmehr infolge Ernennung zum Thür. Staatsbeamten deutscher Staatsbürger sei.“ Vgl. ebenda, S. 24, in: HStA Weimar, Thüringer Landtag Nr. 196.

<sup>19</sup> Hitler vor dem Untersuchungsausschuß am 15. 3. 1932, Protokoll S. 48, in: ebenda.

<sup>20</sup> Brill vor dem thüringischen Landtag am 17. 2. 1932, in: ebenda, Sitzungsberichte V. Landtag, S. 2985 f.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 2961 ff. Die Große Anfrage Nr. 295 der KPD vom 4. 2. 1932, in: HStA Weimar, Thüringer Landtag Nr. 458.

in der heutigen Ausgabe des Berliner „Montags-Blatts“, eines sich im Untertitel „Unabhängige Zeitung für nationale und soziale Politik“ nennenden, von Stennes begründeten und von Ehrhard weitergeführten nationalsozialistischen Presseorgans, stehe die Notiz, Hitler sei „in einem deutschen Lande bereits von einer nationalsozialistischen Regierung – wohl auf dem Wege der Anstellung zum Beamten – eingebürgert“ worden. Die entsprechend ausgestellte Urkunde werde im Münchener Braunen Haus verwahrt und „im geeigneten Zeitpunkt“ publik gemacht. Der anrufende Redakteur der „Frankfurter Zeitung“ hatte die Nachricht von seiner Heimatredaktion erhalten, der sie wiederum in der Nacht zuvor zugegangen war. Jetzt wollte der Redakteur vom Weimarer Innenministerium wissen, ob „das betreffende Land Thüringen sei“<sup>22</sup>. Der befragte Beamte, Ministerialrat Walther, war in der Sache ahnungslos, erfuhr aber schnell durch zwei weitere Beamte seines Ministeriums, durch den Ministerialrat Guyet und den Oberregierungsrat Hauelsen, daß gerade diese beiden „etwas darüber wüßten, daß sie aber nichts darüber sagen könnten“; der seinerzeitige Innenminister Frick, der im Sommer 1930 im Sinne der gerade eingegangenen Anfrage der „Frankfurter Zeitung“ gehandelt habe, habe sie zur Amtsverschwiegenheit in der Sache verpflichtet.

Nach dieser ersten Aufklärung wurde sofort der thüringische Innenminister Kästner aus seinem Urlaubsort Gotha nach Weimar geholt. Er forderte die beiden Ministerialbeamten noch am Abend des 1. Februar 1932 dienstlich auf, ihre Amtsverschwiegenheit als nicht mehr begründet anzusehen und sich zur Sache zu äußern. Das tat daraufhin Oberregierungsrat Hauelsen, der den Vorgang wie folgt zu Protokoll gab: „Es ist wohl im Juli 1930 gewesen, jedenfalls an einem Tage, wo ich mich auf Urlaub abmeldete. Minister Dr. Frick ließ mich am Vormittag kommen und Anstellungsurkunden mitbringen. Den Grund hierfür wußte ich nicht. Ich erhielt den Auftrag, nach seinem Diktat aufzuschreiben und auf seine Anweisung wurde dem Dienstbogen vorangesetzt: „Auf Anordnung“, wozu Minister Dr. Frick noch erklärte, daß er für den Inhalt des Diktates die alleinige und volle Verantwortung übernehme. Er verpflichtete mich gleichzeitig zu strengstem Schweigen. Das Diktat bezog sich darauf, daß dem Frontkämpfer des Weltkrieges Adolf Hitler die damals freie Stelle des Gendarmeriekommissars in Hildburghausen übertragen wurde. Über den Stellenantritt und die Dienstbezüge war Entscheidung vorbehalten geblieben. Das weitere Diktat bezog sich meiner Erinnerung nach darauf, daß Adolf Hitler auf Dienstantritt und Besoldung verzichtete. Es war dies der Entwurf eines Schreibens, das offenbar Adolf Hitler zur Unterschrift vorgelegt werden sollte.“<sup>23</sup> Hauelsen fügte bei seiner Erklärung am Abend des 1. Februar 1932 hinzu, Frick habe damals, im Juli 1930, den Entwurf und die Reinschrift persönlich verwahrt, nichts zu den Dienstakten und auch keine Bekanntmachung über die Anstellung Hitlers an die Öffentlichkeit gegeben. Er habe jedoch den zuständigen Ministerialrat Guyet informiert und diesem gegenüber, der bereits einen Gendarmerieoberwachtmeister Z. für die freie Stelle in Hildburghausen

<sup>22</sup> Der Vorgang ist abgedruckt in der Frankfurter Zeitung vom 4. 2. 1932. Die thüringische SPD-Landeszeitung *Das Volk* übernahm die Meldungen am 4. und 5. 2. 1932.

<sup>23</sup> Abgedruckt in: Frankfurter Zeitung vom 4. 2. 1932 (2. Morgenblatt: „Gendarmeriekommissar Hitler?“).

vorgesehen hatte, erklärt, daß die Position „gleich wieder frei“ sei, da Hitler „sofort um seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachsuchen werde“.

Die Nachricht des Berliner „Montags-Blatts“ vom 1. Februar 1932 leitete große Turbulenzen um die Person Hitlers ein, beschäftigte über Wochen die Reichs- und thüringische Landespresse, auch die des Auslands, und veranlaßte schließlich den Weimarer Landtag, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einzusetzen, der unter der Leitung Hermann Brills den genauen Sachverhalt aufzuklären bemüht war. Von allem Anfang an muß überraschen, daß es eine nationalsozialistische Zeitung war, die den kuriosen Fall als erste vor einer bis dahin ahnungslosen Öffentlichkeit, Reichs- und thüringischen Landesbürokratie ausbreitete. Die Suche nach ihren Motiven kann neben Überlegungen zur Konsequenz über das dramatische Ausscheiden Otto Strassers aus der NSDAP und den sog. Stennes-Putsch vor allen Dingen über den gewählten Publikationstermin zum Erfolg führen.

Am 1. Februar 1932 hatte sich in Berlin nach fünf Tagen der Vorbereitung der sog. Sahn-Ausschuß konstituiert, der unter der Parole „Das Volk will Hindenburg“ für eine erneute Kandidatur des noch amtierenden Reichspräsidenten warb. Der Berliner Oberbürgermeister Sahn sowie die Gründungsinitiatoren Hugo Eckener, Gustav Noske, Otto Geßler, Gerhart Hauptmann, Max Liebermann, Reichskanzler a. D. Wilhelm Cuno, der Konstrukteur Hugo Junkers und später dann der Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer, der Staatsrechtler Gerhard Anschütz, die Professoren Hermann Aubin, Ernst Robert Curtius und Emil Marcks, der Leipziger Thomas-Kantor Paul Straube, der Schauspieler Max Slevogt, der Schriftsteller Walter von Molo, der Sportpolitiker Karl Ritter von Halt sowie noch andere Mitglieder der Reichsprominenz sprachen sich für eine „Volkskandidatur“ Hindenburgs aus. Dieser, zunächst noch zögernd, wurde offenbar durch die schon bis zum 7. Februar 1932 in von der „Frankfurter Zeitung“ bereitgehaltenen Einzeichnungslisten eingetragenen 770 000 Unterschriften, denen schnell weitere fast 2 Millionen folgten, dazu bewogen, am 15. Februar zunächst gegenüber Reichskanzler Brüning und am folgenden 16. öffentlich seine erneute Kandidatur zu erklären<sup>24</sup>.

Dem wegen seiner Amtsmüdigkeit zögernden 84-jährigen Hindenburg stand ein gleichfalls zögernder, zu diesem Zeitpunkt genau halb so alter Hitler gegenüber. In der NSDAP war man offensichtlich Ende Januar 1932 in der Frage nicht entschieden, ob der Führer zum 13. März 1932 für das Amt des Reichspräsidenten kandidieren sollte oder nicht. Ein wesentliches Hindernis stellte die als ungeklärt eingeschätzte Staatsbürgerschaft Hitlers dar. Im Braunen Haus rangen zwei Auffassungen miteinander. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtete am 1. Februar 1932 davon. Danach gab

<sup>24</sup> Zum Sahn-Ausschuß und seinen Aktivitäten vgl. Frankfurter Zeitung vom 2., 9. und 17. 2. 1932 (jeweils 1. und 2. Morgenblatt). Andere Zeitungen übernahmen die Mitteilungen, z. B. Das Volk am 2. 2. 1932 die Proklamation Sahms vom Vortag: „Hindenburg: Das ist ein Leben deutscher Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes von der Kaiserproklamation von 1871 bis zur Präsidentschaft der Republik . . . Deutsche! . . . Eine spontane Kundgebung soll Hindenburg bitten, sich als Volkskandidat für die Wiederwahl zum Reichspräsidenten zur Verfügung zu stellen.“

es eine Gruppe in der Partei, die Hitler gleich für den ersten Wahlgang aufgestellt sehen wollte, um so durch die Zersplitterung der Stimmen auf der Rechten einen zweiten zu erzwingen. Diese Variante setzte die deutsche Staatsbürgerschaft Hitlers voraus. Die zweite Variante wollte sie durch den erhofften positiven Ausgang des ersten Wahlgangs gleichsam erzwingen. Dabei dachten NSDAP-Mitglieder daran, zunächst einen Strohmann in den Wahlgang zu schicken – genannt wurde General Litzmann –, um dann mit dem moralischen Gewicht der von diesem für die NSDAP erworbenen Stimmen beim zuständigen Reichsrat Hitlers Einbürgerung einzufordern und ihn als Kandidaten im zweiten Wahlgang aufstellen zu können.

Um die erste Variante zu stützen, wurde Ende Januar 1932 die Mitteilung in die Presse lanciert, Hitler werde von der braunschweigischen Landesregierung zum Professor an der dortigen Technischen Hochschule ernannt, er werde aber den Ruf nicht annehmen, wohl jedoch die damit automatisch verbundene deutsche Staatsbürgerschaft. Ein solches trickreiches Verfahren wurde indessen sofort von der Gegenseite ob seiner juristischen Bedenklichkeit bloßgestellt. Kaisenberg, Ministerialrat in der Verfassungsabteilung des Reichsministerium des Innern, schrieb dazu Ende Januar 1932 in einem Rechtsgutachten, der möglicherweise in Aussicht genommene Schritt in Braunschweig sei unzulässig. Ein Ausländer oder Staatenloser könne auf dem Wege der Verbeamtung nur dann deutscher Staatsbürger werden, wenn „es sich um eine wirkliche Ernennung zum Beamten handelt. Scheingeschäfte sind nach bürgerlichem Recht nichtig.“ Kaisenberg definierte im Blick auf den möglichen Vorgang in Braunschweig: „Eine Beamtenernennung ist nur rechtswirksam, wenn der Wille der ernennenden Behörde dahin geht, eine Persönlichkeit zum Beamten zu machen, und der Wille dieser Persönlichkeit darauf gerichtet ist, Beamter zu werden, also Staatsdienste zu verrichten. Eine solche Willensbildung liegt aber dann nicht vor, wenn die Beamtenernennung lediglich zu dem Zweck erfolgt, um der betreffenden Persönlichkeit die Möglichkeit zu eröffnen, die staatsrechtlichen Voraussetzungen für ein anderes Staatsorgan, das mit der Beamtenernennung nichts zu tun hat, zu erfüllen.“ Vorbeugend gab Kaisenberg an die Adresse der NSDAP und Hitlers zu verstehen: „In der Ernennung eines Ausländers, wie es Hitler ist, oder Staatenlosen zum Beamten lediglich zu dem Zweck, um ihm die Fähigkeit für die Anwartschaft auf das Amt des Reichspräsidenten zu verleihen, würde keine ernstlich gemeinte Beamtenernennung zu erblicken sein. Eine solche Ernennung wäre nichtig und unwirksam.“<sup>25</sup>

Das Rechtsgutachten Kaisenbergs wurde am 1. Februar 1932 in der offiziellen „Vossischen Zeitung“ veröffentlicht, mithin an jenem selben Montag, an dem das nationalsozialistische „Montags-Blatt“ den Hinweis brachte, Hitler sei „in einem deutschen Lande bereits von einer nationalsozialistischen Regierung – wohl auf dem Wege der Anstellung zum Beamten – eingebürgert“ worden. Nach Lage der Dinge konnte das nicht Braunschweig sein, wo die Diskussion über ein solches Verfahren in jenen Tagen ja erst begann; es blieb nur Thüringen übrig. Allerdings machte das am 1. Februar 1932

<sup>25</sup> Kaisenberg, Rechtsgutachten zur Einbürgerung Adolf Hitlers, abgedruckt in der Vossischen Zeitung vom 1. 2. 1932.

publizierte Rechtsgutachten Kaisenbergs den zuvörderst Beteiligten, Frick und Hitler, auch deutlich, daß der im Sommer 1930 von ihnen in Thüringen begangene Weg als rechtsunwirksam, zumindest aber als mit Rechtszweifeln behaftet und deswegen als inopportun für den Weg zur Reichspräsidentenwahl anzusehen war. Der Schreiber des Artikels im „Montags-Blatt“ wußte von dieser Einschätzung offenbar noch nicht; er verfolgte erkennbar die Absicht, im Sinne der ersten Variante der Partei Hitlers Kandidatur schon für den ersten Wahlgang zu provozieren. Dabei erweckt sein Artikel den Eindruck, daß eine entsprechende Beamten-Ernennungsurkunde im Braunen Haus in München vorlag, aber bis dahin als geheime Verschlusssache behandelt wurde. Angesichts der Aktivität des Salm-Ausschusses zum 1. Februar und vor dem Hintergrund der von Hitler gerade erfolgreich absolvierten Reise durch das Rhein- und Ruhrgebiet mit Reden vor dem Industrieclub und dem bergbaulichen Langnam-Verein in Düsseldorf am 26. Januar 1932 sowie der nachfolgenden Wohnungsnahme in der Mühlheimer Villa Emil Kirdorfs<sup>26</sup> konnte ihm ein Vorpreschen dringlich sein, dies um so mehr, als für den 3. Februar 1932 eine Gauleitertagung in München anberaumt war, auf der eine Entscheidung in der Frage einer Kandidatur für die Reichspräsidentenwahlen sinnvollerweise zu fällen war.

Doch von einer solchen Entscheidung, wenn sie denn in München auf der Tagesordnung stand, mußte die NSDAP am 3. Februar Abstand nehmen. Der Weg über den Posten eines Hildburghäuser Gendarmeriekommissars zum Reichspräsidenten-Kandidaten setzte Hitler Anfang Februar 1932 einer reichsweiten Lächerlichkeit aus. Sie mußte ihn mehr noch als die juristische Diskussion über die Zulässigkeit einer solchen Verbeamtung desavouieren. „Seit gestern lacht Europa über Adolf Hitler“, so schrieb die Zeitung „Tempo“ am 3. Februar. Das „Berliner Tageblatt“ zog am selben Tag Parallelen zum Hauptmann von Köpenick des Schustergesellen Wilhelm Voigt: „Die Witzblätter der ganzen Welt sind für geraume Zeit mit Stoff versorgt.“ Die „Germania“ witzelte über „eine staatsrechtliche Komödie, die später einmal den Weg zur Bühne finden wird“. Der „Vorwärts“ geißelte den Vorgang mit Ironie: „Wir sagen nichts gegen das ehrenwerte Amt eines Gendarmeriekommissars, aber die Groteske liegt in der gespreizten Pfaueitelkeit des Herrschers vom Braunen Haus, der sich plötzlich in dem weltentlegenen Städtchen Hildburghausen auf ein kleines Pöstchen niederläßt, als wolle er nun wirklich sieben Gendarmen und drei Landjäger kommandieren.“

Unter allen Pressestimmen, welche die nationalsozialistischen Gauleiter gerade am 3. Februar aktuell für ihre Entscheidungsfindung herbeiziehen konnten, mußte sie wohl die der „Wiener Arbeiterzeitung“ besonders beeindrucken, eines der ehemaligen

<sup>26</sup> Das Volk schrieb dazu am 27. 1. 1932: „Der ‚Arbeiterführer‘ spricht vor den Eisen- und Stahlkönigen. Er präßt mit den Ausbeutern bei Sekt und Hummer.“ Positiv auf die Selbsteinschätzung der NSDAP mag der Umstand eingewirkt haben, daß Theodor Heuss gerade ein ansprechend rezensiertes Buch zum Thema „Hitlers Weg. Eine historisch-politische Studie über den Nationalsozialismus“, Stuttgart 1932, herausgebracht hatte, das der Frankfurter Zeitung am 31. 1. 1932 „als der beste, immer um Sachlichkeit bemühte und sehr gut geschriebene Bädcker durch den Nationalsozialismus“ empfehlenswert erschien.

Heimatblätter des gebürtigen Österreichers Hitler. Diese Zeitung offenbarte nämlich die tiefgründigsten Reflexionen. Sie sah in dem Vorgang so etwas wie die Karikatur des deutschen Untertanengeistes: „Der Hildbürger in der Gendarmieruniform ist das wahre Ideal aller Untertanen, die eine starke Hand küssen und einen Gummiknüppel anbeten müssen.“ Die Zeitung meinte, die Ernennung mit Ernst aufnehmend, jetzt sei „Hitler erst wirklich er selbst . . . , der im Kleinformat Wilhelm II. kopiert“. Aber auch die uniformseligen Deutschen seien befriedigt, stellten sich ihnen doch zwei Uniformträger zur Reichspräsidenten-Wahl, ein alter General und ein junger Landjäger<sup>27</sup>.

Der Autor dieses Wiener Artikels hatte sicher Heinrich Manns Roman „Der Untertan“ gelesen. Der Autor des Artikels im thüringischen „Das Volk“ ließ sich durch seine Zuckmayer-Lektüre inspirieren. Unter der Überschrift „Fricks Köpenickiade“ schrieb er, gewiß die gerade vor einem Jahr, am 5. März 1931, im Berliner Deutschen Theater erfolgte Uraufführung des „Hauptmann von Köpenick“ vor Augen: „Die neueste Köpenickiade des Herrn Wilhelm Frick aus Pirmasens, der dem ‚großen‘ Adolf Hitler für seine Verdienste im Weltkriege anstatt dem Kommandostab für das Dritte Reich den blanken Schleppsäbel und den grünen Tschako eines Landgendarmen von Hildburghausen verschaffte, hat die Welt auch in dieser ernsten Zeit in brüllendes Gelächter ausbrechen lassen. Das Braune Haus in München und mit ihm die ganze Nazi-Bewegung sind über die Entlarvung des wahren Wesens der Hitleriade in größter Verlegenheit. Sie fühlen selbst, in welcher lächerlichen Rolle sie sich befinden.“<sup>28</sup>

Ein solches Presseecho auf die Anfang Februar 1932 bekannt gewordene Idee Wilhelm Fricks, Hitler auf dem Wege über die Ernennung zum Polizeichef das deutsche Bürgerrecht zu verschaffen, hätte eigentlich auf die politische Karriere dieses Mannes vernichtend einwirken müssen. Der Hochverräter von 1923 wird 1930 pro forma kleinstädtischer Polizeichef, um von dieser Position aus 1932 für das Amt des Präsidenten des Deutschen Reiches kandidieren zu können – das ergibt eine unmögliche Schrittfolge. Doch wären so angesetzte Bewertungsmaßstäbe einer funktionierenden demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung angemessen, nicht wirkten sie am Ende der Weimarer Republik, die sich durch den Umgang ihres Staatsvolkes mit der Hitler-Köpenickiade in Hildburghausen-Rappelsdorf im Februar/März 1932 den Nachweis ihrer politischen Unreife selbst ausstellte. Das thüringische Staatsministerium und der Landtag in Weimar gaben sich hingegen alle Mühe, den Fall aufzuklären und die in ihm liegende politische Munition gegen die NSDAP ins Feld zu schießen. Das größere Verdienst erwarben sich dabei die Parteien der parlamentarischen Opposition, KPD und SPD, allen voran der sozialdemokratische Chefideologe und Fraktionsvorsitzende Hermann Brill.

Nach der großen Anfrage Nr. 295 der KPD vom 4. Februar 1932 „über die auf geheimen Schleichwegen erfolgte Ernennung Hitlers zum Staatsbeamten“<sup>29</sup> debattierte der

<sup>27</sup> Die zitierten Zeitungsartikel sind gesammelt in: Das Volk vom 4. 2. 1932: „Die ganze Welt lacht über den Gendarmen Hitler. Pressestimmen zu der Köpenickiade Fricks“.

<sup>28</sup> Das Volk vom 5. 2. 1932.

<sup>29</sup> In: HStA Weimar, Thüringer Landtag Nr. 458.

thüringische Landtag über den Fall vom 16. bis 18. Februar 1932. Fritz Heilmann reihte als Fraktionsvorsitzender der KPD die ihm bis dahin bekanntgewordenen Details vom Juli 1930 aneinander und hielt dem Initiator der politischen Groteske, Frick, vor: „Daß er dazu ausgerechnet den Posten eines Gendarmeriekommissars von Rappelsdorf ausgesucht hat, ist der besondere Geschmack, den Herr Dr. Frick dabei entwickelt hat.“<sup>30</sup>

Die Kritik der Opposition äußerte sich nicht in der Ablehnung einer deutschen Staatsbürgerschaft für Hitler – obwohl eine solche Ablehnung politisch opportun sein konnte, denn man wußte, daß auf der politischen Rechten auch die Meinung vertreten wurde: „Wir brauchen den Ausländer Hitler nicht, wir wollen von deutschen Männern regiert werden“<sup>31</sup> –, sondern sie richtete sich gegen das angewandte Verfahren des Ministers. Das war ein Thema für den Staatsrechtler Brill, der auch jetzt noch, 1932, dem Gesetzgebungsausschuß des Landtags angehörte. Unter Beiziehung des thüringischen Staatsbeamtengesetzes vom 14. März 1923, das er selbst im Auftrag der SPD entworfen und in den Landtag eingebracht hatte, hielt er den von Frick beteiligten Ministerialbeamten Guyet und Hau Eisen vor, sie hätten sich von ihrem damaligen Minister zu ungesetzlichen und rechtswidrigen Handlungen mißbrauchen lassen. § 11 des Staatsbeamtengesetzes verpflichte jeden Beamten zur Gesetzmäßigkeit bei seinen Amtshandlungen. Eine Einstellung eines Beamten, vorgenommen nur zum Schein ohne tatsächliche Wahrnehmung einer Amtsstellung, sei ungesetzlich. Dies gelte besonders auch dann, wenn bei dem Vorgang das beizuziehende Finanzministerium, das „als solches mitzuwirken“ habe, unbeteiligt geblieben sei. Darüber hinaus sei § 4 des Staatsbeamtengesetzes gröblich verletzt worden. Hiernach wären dienstliche Befähigung, Leistungen und Würdigkeit in Betracht zu ziehen gewesen. „Nun frage ich: Welche dienstliche Befähigung hat denn Hitler für das Amt des Gendarmeriekommissars, oder wo sind seine Leistungen und seine Würdigkeit für die Übertragung eines solchen Amtes zu finden?“<sup>32</sup>

Es seien, so die Argumentation Brills, geradezu gegenteilige Befähigungen durch den Münchener Putschversuch vom 9. November 1923 nachgewiesen worden, „nämlich die Wahrung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, die Wahrung der Verfassung aufs allergrößtenteils verletzt“ worden. Wo Frick argumentiert habe, dem „Frontsoldaten des Weltkriegs Adolf Hitler“ müsse die deutsche Staatsangehörigkeit verschafft werden, hätten die dabei hilfreichen Ministerialbeamten Hochverrat und Polizeiwidrigkeit im Verhalten Hitlers beachten und sich der Mithilfe bei der Ausstellung der Urkunde versagen müssen, da unter Mißachtung von § 4 des Staatsbeamtengesetzes gehandelt worden sei. Im übrigen, so fragte Brill mit der ganzen Schärfe eines

<sup>30</sup> Vgl. Sitzungsberichte V. Landtag, S. 2962, in: ebenda. Auch der Abgeordnete Witzmann (DVP) verurteilte die „ans Groteske grenzende Maßnahme Dr. Fricks“; vgl. Georg Witzmann, Thüringen von 1918–1933, Meisenheim 1958, S. 166.

<sup>31</sup> Niederschrift über die Vorgänge am Abend des 21. November (1931) im Restaurant „Zum ersten Kulmbacher“ in Weimar, in: BA, NS 20/1072. Die Äußerung war von Stahlhelm-Anhängern getan worden.

<sup>32</sup> Sitzungsberichte V. Landtag, 17. 2. 1932, S. 2988, in: HStA Weimar, Thüringer Landtag Nr. 458.

jahrelang als Richter amtierenden Staatsrechtlers und Prüfungsvorsitzenden, seien Landesverordnungen verletzt worden. Diese sähen bei der Besetzung von Gendarmenstellen zu 50 % die Berücksichtigung von Versorgungsanwärtern vor; alle Kandidaten müßten Gendarmerie-Anwärter-Kurse mit abschließenden Prüfungen vorweisen, für Kommissare gelte dasselbe auf höherer Stufe. „In den kleinsten Gemeinden darf niemand angestellt werden, der nicht streng geprüft worden ist. Es wird nach der besten Prüfung, nach der besten dienstlichen Bewährung gefragt, ehe man einen solchen Mann einstellt. Aber bei Herrn Hitler sind die Leistungen so großartig, daß das Ministerium von allen diesen Vorschriften absieht, die es sich selbst für die Anstellung des Beamten zur Bedingung gesetzt hat.“<sup>33</sup>

Die Berufung auf Amtsverschwiegenheit sei für die beteiligten Ministerialbeamten „vom Standpunkt einer rechtsstaatlichen Verwaltung und vom Standpunkt des Beamtentums“ unzulässig. Deswegen seien sie zu entlassen. Man könne für ihre Verhaltensweise nur eine prospektive Begründung finden: „Es ist ganz klar, die Herren Guyet und Hauelsen haben sich im Jahre 1930 darauf eingestellt, daß das Dritte Reich kommt.“ Das Landtagsprotokoll verzeichnet an dieser Stelle der Debatte, die sich auf untergeordnete Ministerialbeamte bezog, aber den ehemaligen Minister Frick meinte, „Heiterkeit“ im Plenum<sup>34</sup>.

Brill und seiner Partei war es ernst. Nur vordergründig ging es um rechtsstaatliche Bedenken im Verhalten beteiligter Ministerialbeamter. Vielmehr wollte man vor aller Öffentlichkeit in den mit großer Hektik ausbrechenden Wahlkampf um das Amt des Reichspräsidenten hineinwirken. Am 14. Februar 1932 hatte Hermann Göring dem Stahlhelm Hitler trotz dessen zu diesem Zeitpunkt noch fehlender deutscher Staatsbürgerschaft als Einheitskandidaten für diese Wahl vorgeschlagen, aber eine Absage erhalten. Am 15. Februar hatte Hindenburg gegenüber Brüning seine Bereitschaft zur erneuten Kandidatur erklärt und dies am folgenden Tag öffentlich gemacht. An diesem 16. Februar begann im Weimarer Landtag die Debatte über die Groteske von Hildburghausen. In höchster Eile brachte daraufhin in Braunschweig Innenminister Klagges (NSDAP) am 17. Februar den Entwurf einer Urkunde zu Papier, die Hitler in die vakante Professur für Pädagogik an der dortigen Technischen Hochschule als planmäßigen außerordentlichen Professor für „Organische Gesellschaftslehre und Politik“ berufen sollte. Der heftige Widerstand der Hochschule, des Rektors Mühlenfort, des Dekans Geiger und des Vorsitzenden der Sozialistischen Studentenschaft, Richard Müller, vereitelte in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des Braunschweigischen Staatsministeriums, Werner Küchenthal, diesen Weg<sup>35</sup>. Klagges ging daraufhin eine

<sup>33</sup> Ebenda, S. 2988. Witzmann hielt Brill hier entgegen, daß „gerade“ er wenig Veranlassung dazu hätte, das Übersiehen der faktischen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zu kritisieren. Die SPD habe es doch 1922/23 genauso gemacht: „In politischen Zeiten wird von allen Seiten gesündigt“; in: ebenda, S. 2995.

<sup>34</sup> Ebenda, S. 2989.

<sup>35</sup> Zum Vorgang vgl. Manfred Overesch, Professor Hitler, in: Mitteilungen der Technischen Universität Carolo-Wilhelmina in Braunschweig 16/1981, S. 57 f.

Woche später den Weg über eine Anstellung Hitlers als Regierungsrat des Landeskultur- und Vermessungsamtes und beauftragte ihn „mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Sachbearbeiters bei der Braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin“<sup>36</sup>.

Als dieser Weg – auch ein gemäß dem Gutachten des Verwaltungsjuristen Kaisenberg von Ende Januar 1932 eigentlich rechtsunwirksamer Weg, da Hitler in der ihm übertragenen Position eines Regierungsrats keine Dienstleistungen erbrachte – für Hitlers Kandidatur um das Amt des Reichspräsidenten am 25. Februar gefunden war<sup>37</sup>, hatte der Thüringische Landtag schon am 18. Februar auf Antrag der SPD einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Die Begründung dieses vom früheren thüringischen Staatsminister August Frölich vorgebrachten Antrags hatte gelautet, es müßten „die Gesetzmäßigkeit und Lauterkeit von Verwaltungsmaßnahmen des ehemaligen Staatsministers Dr. Frick insbesondere der Anstellung Hitlers zum Gendarmeriekommissar in Hildburghausen“ untersucht werden<sup>38</sup>. Der Ältestenrat des Landtags hatte daraufhin sofort dem Parlament die Abgeordneten Brill, Gründer und Frölich für die SPD, Böcklmann und Eckstein vom Landbund sowie Heilmann (KPD), Fürth (Wirtschaftspartei) und Witzmann (DVP) als Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses zur Wahl und gleichzeitig für den Vorsitz die stärkste Fraktion, mithin die SPD, vorgeschlagen. Der Landtag entsprach diesem Vorschlag<sup>39</sup>.

Hermann Brill hat später über die entscheidende Sitzung des Untersuchungsausschusses, die mit der Vernehmung Fricks und des als Zeugen geladenen Hitler besetzt war, berichtet. Er, der vom Ausschuß zum Vorsitzenden gewählt worden war, hatte die Sitzung absichtlich unmittelbar nach dem am 13. März 1932 erfolgten ersten Wahlgang für das Amt des Reichspräsidenten anberaumt<sup>40</sup>. Der Andrang war groß. Hitler kam in stattlicher Begleitung mit Heß, Goebbels, von Schirach, Gregor Strasser, Frick und aus Thüringen Sauckel, Wächtler und Wagner sowie dem dortigen Bezirksleiter der Deutschen Arbeitsfront nebst einer großen Anzahl von höheren SS- und SA-Führern<sup>41</sup>. Brill hatte, diesen Aufzug erwartend, die Verhandlung in den Plenarsaal des thüringischen Landtags im Fürstenhaus gelegt.

<sup>36</sup> Rudolf Morsey, Hitler als braunschweigischer Regierungsrat, in: VfZ 8 (1960), S. 419 ff.

<sup>37</sup> Mit großer Schärfe hatte Schumacher zwei Tage zuvor, am 23. 2. 1932, vor dem Reichstag über die NSDAP geurteilt: „Die ganze nationalsozialistische Agitation ist ein dauernder Appell an den inneren Schweinehund des Menschen. Wenn wir irgendetwas beim Nationalsozialismus anerkennen, dann ist es die Tatsache, daß ihm zum erstenmal in der deutschen Politik die restlose Mobilisierung der menschlichen Dummheit gelungen ist.“ Zit. nach Fritz Heine, Kurt Schumacher, Göttingen 1969, S. 40.

<sup>38</sup> Sitzungsberichte V. Landtag, 18. 2. 1932, S. 3024, 3040 und 3045 f., in: HStA Weimar, Thüringer Landtag Nr. 458.

<sup>39</sup> Ebenda, S. 3044. Es war auch ein Platz für die NSDAP vorgesehen, doch diese war der Landtagsdebatte am 18. 2. 1932 ferngeblieben und beteiligte sich auch danach nicht an dem Untersuchungsverfahren.

<sup>40</sup> Brill gibt als Datum dieser Sitzung den 14. 3. 1932 an (Gegen den Strom, S. 10), das Protokoll nennt hingegen den 15. 3. 1932; vgl. Niederschriften über die Verhandlungen des vom V. Landtag am 18. 2. 1932 eingesetzten Polizei-Untersuchungsausschusses, in: HStA Weimar, Thüringer Landtag Nr. 196.

<sup>41</sup> Brill, Gegen den Strom, S. 10 f.

Der Auftritt Hitlers, der in einem zweireihigen blauen Anzug erschien, begann mit einer kleinen Groteske. Der Führer stolperte beim Eintritt in den Saal über einen Teppich. „Die Begleitung Hitlers im Saal hatte sich erhoben, um ihn mit dem ‚Deutschen Gruß‘ zu begrüßen. Da Hitler beim Stolpern mit dem Gesicht stark nach vorn gekommen war (Oh weh, dachte ich, Napoleon betritt die Bühne der Weltgeschichte in Unterhosen), unterblieb die Demonstration. Auch als Hitler sich aufrichtete, waren seine Anhänger so verwirrt, daß nur aus einem stotternden Chor und erst, nachdem Hitler die rechte Hand erhoben hatte, das ‚Heil Hitler‘ ertönte.“<sup>42</sup>

Brill, der diese Beobachtungen zu Papier gebracht hat, ließ sich durch eine solche Szene nicht beeindrucken, fragte vielmehr mit scharfer Stimme: „Herr Regierungsrat Hitler . . .?“ und wies diesen vor sich in den Zeugenstand. Die Eidesleistung hat er dann so wahrgenommen: „Gleich bei den ersten Worten der Eidesformel vermochte Hitler meinen Blick nicht auszuhalten. Er sah zu Boden, seine Augen suchten irgend etwas auf dem Teppich. Als ich unbeirrt ruhig weitersprach, schaute er an meiner linken Seite vorüber ins Leere. Dann wandte er den Blick gegen die Decke und warf den Kopf unruhig nach links und rechts. Als er die Schlußworte wiederholte ‚so wahr mir Gott helfe!‘ tremolierte seine Stimme. Im Hinsetzen sah ich mir den Mann noch einmal an und erkannte, daß ich es hier mit einem innerlich durchaus unwahrhaftigen Menschen zu tun haben würde.“<sup>43</sup> Anschließend saß er eine halbe Stunde dem 1 1/2 m vor ihm stehenden Hitler gegenüber und erlebte so die kleinbürgerlich-degoutante Erscheinung des späteren Reichskanzlers und seiner Gesellen. Das Protokoll gibt den Verlauf der Zeugenbefragung so wieder<sup>44</sup>:

Auf Vorruf erscheint der  
Zeuge Hitler.

Nach Rechtsbelehrungen durch Herrn Vorsitzenden leistet er den Zeugeneid in der religiösen Form.

Seine Personalien gibt er (am Schlusse seiner Vernehmung) wie folgt an:  
Adolf Hitler, 43 Jahre alt, Regierungsrat und Schriftsteller, München.

Vorsitzender:

Das, was in Ihre Wissenschaft gestellt ist, Herr Zeuge, ist Ihnen durch die Zeugenladung bekannt. Ich bitte, Ihre Aussage im Zusammenhang zu machen. Es handelt sich um den Versuch des ehemaligen thüringischen Staatsministers Dr. Frick, Sie durch die Anstellung im thüringischen Staatsdienste als Gendarmeriekommissar in Hildburghausen einzubürgern.

Zeuge: Was soll ich dazu sagen?

V: Das, was Sie darüber wissen.

Zeuge: Ich kam zum Parteitag nach Gera. Wir gingen, glaube ich, danach in das Hotel. Oder war das Hotel vorher? Das kann ich nicht mehr sagen. Im Hotel teilte mir

<sup>42</sup> Ebenda, S. 11.

<sup>43</sup> Ebenda, S. 11 f.

<sup>44</sup> Protokoll der Sitzung vom 15. 3. 1932, S. 41–54, in: HStA Weimar, Thüringer Landtag Nr. 196.

Herr Dr. Frick mit, daß er diesen Schritt unternommen habe. Ich war im ersten Moment vollständig verblüfft und überrascht. Denn es war davon nicht gesprochen worden. Ich habe nichts davon gewußt. Deshalb war ich selbstverständlich im ersten Augenblick auch etwas bedrückt, weil ich mir darüber klar war, daß Herr Dr. Frick diesen Schritt getan hatte als Deutscher in der Überzeugung, damit ein in seinen Augen und in den Augen meiner gesamten Anhänger bestehendes Unrecht wiedergutzumachen. Ich hatte persönlich sofort die Überzeugung, daß ich diese Sache nicht annehmen könnte. Und ich habe auch Herrn Dr. Frick sofort erklärt, daß ich die Sache nicht wollte. Ich habe mich dann mit einigen Herren besprochen und habe nach dieser Besprechung – es war vielleicht  $\frac{1}{4}$  Stunde später – Herrn Dr. Frick nochmals erklärt, daß ich die Sache nicht annehmen wolle. Herr Dr. Frick hat mir darauf gesagt: Nehmen Sie wenigstens die Urkunde zu sich und überlegen Sie sich die Sache; vielleicht kommen Sie doch zu einem anderen Entschluß. Ich habe das getan. Dann habe ich die Urkunde vernichtet und bin bei meinem Entschluß geblieben.

V: Herr Dr. Frick hat uns gesagt, daß Sie nach Behändigung der Anstellungsurkunde eine Empfangsbescheinigung unterschrieben haben. Erinnern Sie sich dessen?

Zeuge: Ich kann mich nicht erinnern.

V: Es soll in dieser Empfangsbescheinigung der Vermerk enthalten gewesen sein, daß Sie auf Ausübung des Amtes und auf die Zahlung des Gehalts verzichteten. Sie sollen Herrn Dr. Frick gegenüber auch gesagt haben: ob sie die Sache endgültig annehmen würden, das müßten Sie sich noch überlegen, das würden Sie noch erklären.

Zeuge: Nein, ich habe sofort erklärt, daß ich es nicht annehme. Herr Dr. Frick sagte, ich solle es mir überlegen. Es war eine an sich peinliche Situation, weil ich überzeugt war, daß Herr Dr. Frick diese ganze Aktion unternommen hatte, um als Parteigenosse, als deutscher Mann, ein Unrecht gutzumachen an seinem Führer. Ich war hier natürlich persönlich in einer menschlich peinlichen Situation. Denn ich wollte auch Herrn Dr. Frick nicht brüskieren. Ich hatte dazu auch keine Veranlassung; denn ich persönlich habe an sich die Überzeugung gehabt, daß ich das deutsche Staatsbürgerrecht mir erworben habe und daß es mir nur aus parteipolitischen Rücksichten heraus verweigert wurde.

V: Sie erinnern sich wohl nicht, eine derartige Empfangsbescheinigung unterschrieben zu haben?

Zeuge: Nein, ich erinnere mich nicht.

V: Sie meinen vielmehr, Sie haben sofort erklärt, Sie können die Sache nicht annehmen?

Zeuge: Ich habe sofort erklärt, daß ich die Sache nicht annehmen will. Herr Dr. Frick versuchte mir darauf noch die Gründe zu erklären, die dafür sprechen sollten, und ich habe dann noch mit einigen anderen Herrn darüber gesprochen. Aber diese waren meiner Auffassung. Und Herr Dr. Frick sagte dann: Nehmen Sie die Sache wenigstens zu sich und überlegen Sie es sich; Sie können es sich noch ein paar Tage überlegen, und wenn Sie noch zu einem anderen Entschluß kommen, dann teilen Sie es mir mit.

V: War unter diesen anderen Herren auch Herr Stennes?

Zeuge: Nein.

V: Wann haben Sie die Anstellungsurkunde vernichtet? Können Sie das sagen?

Zeuge: Vielleicht am nächsten oder übernächsten Tage. Ein paar Tage später. Ich weiß es nicht genau. Die Urkunde kam mir wieder in die Hände, ich habe sie dann zerrissen und verbrannt. Für mich war es keine Urkunde, weil ich von vornherein erklärt habe: ich nehme es nicht an.

V: Vorher haben Sie mit Herrn Dr. Frick über die Sache nicht gesprochen?

Zeuge: Nein, nie!

V: Herr Dr. Frick hat hier bekundet, daß er mit Ihrem Einverständnis im Jahre 1929, also ein halbes, ein dreiviertel oder ein ganzes Jahr vor dieser Angelegenheit in Thüringen einen Einbürgerungsversuch in Bayern unternommen habe. Erinnern Sie sich dessen?

Zeuge: Jawohl! Ich weiß gar nicht, ob das Herr Dr. Frick gewesen ist. Herr Dr. Frick war wohl dabei, aber ich glaube, es ging von Herrn Buttmann aus. Ich habe diesen Schritt deshalb unternommen lassen, weil von Zeit zu Zeit von den gegnerischen Parteien behauptet wurde, die Erklärung, daß mir das Staatsbürgerrecht vorenthalten werde, würde nur aus parteitaktischen Gründen abgegeben; in Wirklichkeit würde gegen eine solche Einbürgerung kein Widerstand erhoben werden. Es lag mir daran, in der Öffentlichkeit zu beweisen, daß tatsächlich von den herrschenden Parteien, von der Bayerischen Volkspartei und dem Zentrum sowohl als auch von der Sozialdemokratie aus parteipolitischen Gründen diese Einbürgerung um jeden Preis verhindert wurde. Es wurde mir damals mitgeteilt, daß der bayerische Innenminister auch sofort erklärt habe, das käme nicht in Frage.

V: Nach Herrn Dr. Frick soll er das nicht sofort erklärt haben. Er soll erklärt haben, er müsse sich zunächst mit dem Ministerpräsidenten Held, vielleicht auch mit dem Ministerrat in Verbindung setzen. Und dann, sagt Herr Dr. Frick, sei nach 14 Tagen der ablehnende Bescheid ergangen.

Zeuge: Ja, ich habe ja einen umfassenden Bericht erhalten.

V: In der Zeit, die zwischen dem gescheiterten bayerischen Einbürgerungsversuche und dem Versuche in Thüringen lag, haben Sie mit Herrn Dr. Frick nicht verhandelt in der Richtung, er möge in Thüringen einen solchen Schritt unternehmen?

Zeuge: Nein, Nein! Dazu bestand für mich gar keine Veranlassung. Ich muß betonen, daß ich die Anhänglichkeit und die Besorgtheit meiner Parteigenossen selbstverständlich verstehe. Es ist oft darüber gesprochen worden. Und die Parteigenossen haben selbstverständlich darunter gelitten, daß ich als einziger Deutscher in einer Zeit, in der 200 000 bis 300 000 ostgalizische Juden und Schieber eingebürgert worden sind, ausgerechnet nicht eingebürgert wurde. Es ist klar, daß darüber viel gesprochen worden ist. Ich persönlich habe gar keine Veranlassung, das bestehende System und die Parteien vielleicht zu bitten, mich einzubürgern. Ich bin der Überzeugung, daß ich meine Einbürgerung auf dem Schlachtfelde erworben und daß ich die Parteien, die seinerzeit den Krieg sabotiert und uns um die Erfolge unserer Opfer gebracht haben, überhaupt nicht zu bitten habe, daß sie überhaupt nicht berechtigt sind, jemand einzubürgern.

(„sehr richtig“ von den anwesenden nationalsozialistischen Zuhörern. – Zuruf links: Josef Goebbels! – Abg. Hennicke zu den Soz.: Mensch, halt die Fresse da hinten! – Erregung.)

V: Die Besorgnis soll aus dem Grunde entstanden sein, daß man annahm, Sie könnten als Staatenloser ausgewiesen werden?

Zeuge: Diese Besorgnis hatte ich. Denn ich glaube, die bayerische Regierung – ich kann das natürlich nicht bestimmt unter meinem Eide sagen, weil ich keinen Einblick habe in die innersten Absichten der bayerischen Regierung –, aber mir ist später von absolut vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt worden, daß die bayerische Regierung im Jahre 1924 tatsächlich an eine Ausweisung gedacht hat, daß aber die österreichische Regierung erklärt hat, sie würde mich nicht über die Grenze lassen. Tatsächlich war die Grenze für mich gesperrt.

V: Herr Stennes hat hier erklärt, daß im Sommer 1930 – einen genauen Zeitpunkt kann er nicht angeben; er will aber unter „Sommer“ auch den September mit verstanden wissen – in den Kreisen der Reichsleitung Ihrer Partei des öfteren über die Frage der Einbürgerung gesprochen worden sei. Wissen Sie etwas von solchen Gesprächen?

Zeuge: Das ist schon möglich. Ich betonte schon, daß die Herren der Partei es als ein maßloses Unrecht und als eine absolut parteipolitisch einseitige und durch nichts gerechtfertigte Maßnahme angesehen haben, daß man mir als einzigem Deutschen, der ich 4 1/2 Jahre an der Front gewesen bin, die Einbürgerung verweigerte. Das ist ohne weiteres denkbar. Ich persönlich habe mit Herrn Stennes nicht darüber gesprochen.

V: Haben Sie Herrn Pfeffer von diesem Frickschen Versuche Kenntnis gegeben?

Zeuge: Nein. Ich glaube nicht. Ich kann mich nicht erinnern. Ich halte es für ausgeschlossen. Für mich war der Versuch sofort erledigt. Als ich von Gera wegging, war der Versuch praktisch für mich erledigt.

V: Die Herren Stennes und Pfeffer wollen sich mehrfach über diese Frage unterhalten haben. Es sei dabei aber immer zum Ausdruck gekommen, man könne vielleicht in Thüringen das machen, aber es sei vielleicht nicht notwendig; die politischen Ereignisse würden von selbst die Einbürgerung herbeiführen.

Zeuge: Über was die Herren Pfeffer und Stennes sich unterhalten haben, wird man aus deren Aussagen ersehen können. Ich bin darüber nicht im Bilde.

V: Wir wissen das von Herrn Stennes. Die Frage, die ich an Sie gerichtet habe, ging dahin, ob solche Unterhaltungen vielleicht veranlaßt worden sind durch Auskünfte, die Sie Herrn Stennes oder Herrn Pfeffer gegeben haben.

Zeuge: Von mir nicht. Ich habe keine Veranlassung gesehen, mich einbürgern zu lassen. Im übrigen war ich überzeugt, daß die Einbürgerung, wenn ich es für richtig und zweckmäßig hielte, so oder so vorgenommen werden würde. Ich hätte keine Sekunde gezögert, wenn ich persönlich es für richtig gehalten hätte, Herrn Dr. Frick zu sagen: Herr Minister, versuchen Sie sofort, soweit Sie in Ihrem Wirkungsbereiche die Möglichkeit haben, meine Einbürgerung herbeizuführen. Weil ich der Überzeugung bin, daß ich nur ein selbstverständliches Recht für mich in Anspruch genommen hätte, und zwar nicht von einem Vertreter des Systems, sondern von dem Minister, den ich persönlich letzten Endes präsentiert habe.

V: Ich habe keine Frage mehr an den Herrn Zeugen. Einer der Mitglieder des Ausschusses?

Abgeordneter Gründer:

Der Herr Zeuge hat wiederholt davon gesprochen, es sei ihm die Einbürgerung verweigert worden.

(Erregung unter den anwesenden Nationalsozialisten. Zuruf: Hände aus den Hosentaschen!)

V: Ich bitte, Ruhe zu halten. Sie sind hier Zuhörer.

Abgeordneter Gründer (zu den Nationalsozialisten gewendet): Bei Ihnen ist es wohl Mode, daß Sie die Hände an die Hosennaht nehmen? Bei uns ist das nicht so.

V: Herr Abgeordneter Gründer, ich bitte, zur Fragestellung zu kommen.

Abgeordneter Gründer:

Der Herr Zeuge hat wiederholt davon gesprochen, daß die Einbürgerung in Deutschland ihm verweigert worden sei. Soviel mir bekannt ist, erfolgt die Einbürgerung in Deutschland dergestalt, daß zunächst einmal ein Antrag auf Einbürgerung eingereicht werden muß. Wenn man es auf „deutsche Art“ machen will, dann geht es meines Erachtens nicht an, daß man in jüdischer Art hinten herum Verhandlungen führt. Sondern dann muß man als deutscher Mann . . .

Zeuge (in Erregung): Bin ich hier Zeuge oder kann ich hier verletzt werden! Ich lasse mich nicht verletzen.

(Erregte Zurufe von den Nationalsozialisten.)

V: Nur nicht so aufgeregt!

Zeuge (in großer Erregung zu dem Abgeordneten Gründer): Ich lasse mich nicht von Ihnen brüskieren! Nehmen Sie die Hände aus den Hosentaschen!

(Großer Lärm.)

Ich lasse mich hier nicht so behandeln.

V: (zu den anwesenden Nationalsozialisten): Wenn Sie keine Ruhe halten, muß ich diejenigen, die nicht an der Verhandlung beteiligt sind, aus dem Saale entfernen lassen. – Herr Gründer nimmt dieselbe Haltung ein, die Herr Dr. Frick vorhin gegenüber dem Ausschuß eingenommen hat.

(Lärmende Zurufe von den Nationalsozialisten.)

– Herr Hennicke, ich fordere Sie auf, den Saal zu verlassen. (Abg. Hennicke: Bitte! mit Wonne!) Er verläßt den Saal.

Abgeordneter Gründer:

Ich frage den Herrn Zeugen, ob er den geraden deutschen Weg eingeschlagen und einen Antrag auf Einbürgerung gestellt hat.

V: (zum Zeugen):

Wollen Sie die Frage beantworten! Haben Sie einen solchen Antrag gestellt?

Zeuge: Ich habe durch zwei Herren fragen lassen, ob gegen einen solchen Antrag Einspruch erhoben werden würde oder nicht. Es wurde mir mitgeteilt: Jawohl, es wird Einspruch erhoben werden.

V: Das war kein Antrag.

Zeuge (in großer Erregung): Ich brauche nicht jede Woche zu bitten, daß mir von Parteien, die überhaupt kein Recht haben . . .

V: Wir haben hier nur die Aufgabe, Tatsachen festzustellen,

Zeuge: Das sind Tatsachen.

V: und Tatsachen zu würdigen.

Zeuge: Inwiefern? Ich sehe nicht ein, inwiefern den Untersuchungsausschuß die allgemeine Frage meiner Einbürgerung angeht. Das geht Sie nichts an!

V: Das ist insofern wichtig, als der Schritt hier in Thüringen zu würdigen ist im Zusammenhang mit den allgemeinen Einbürgerungsversuchen.

Zeuge: Nein, das ist gar kein Zusammenhang.

Abgeordneter Mäder:

Der Herr Zeuge hat vorhin erklärt, er hätte seine Ernennung zum Polizeikommissar in Hildburghausen deshalb nicht für opportun gehalten, weil er der Meinung gewesen sei, daß ihm auf solchem Wege die Staatsangehörigkeit nicht zu verleihen sei; sondern, wenn er es für notwendig halte, diese Staatsangehörigkeit zu erwerben, dann würden sich schon die geeigneten Mittel und Wege gefunden haben. Ich habe die Frage an den Herrn Hitler zu richten, ob vielleicht auch die Erwägung eine Rolle gespielt hat, daß Herr Hitler für das verantwortungsvolle und schwierige Amt eines Polizeikommissars

(Zuruf von den Nationalsozialisten: Eine Frechheit!)

in persönlicher und fachlicher Beziehung gar keine Voraussetzungen mitbringt. Im Programm . . .

V: (unterbrechend):

Einen Augenblick! Die Frage braucht nicht weiter begründet zu werden. Ich bitte auf die Frage zu antworten, Herr Zeuge: Ist zwischen Ihnen und Herrn Dr. Frick die Frage der besonderen Eignung und Leistungsfähigkeit erörtert worden.

Zeuge: Nein.

V: Der Zeuge beantwortet die Frage mit Nein.

Abgeordneter Frölich:

Der Zeuge Dr. Frick hat vorhin erklärt, daß er Herrn Hitler eine Urkunde ausgehändigt habe. Der Zeuge Herr Hitler hat hier angegeben, er habe diese Urkunde vernichtet. Ich möchte den Herrn Zeugen fragen, ob Herr Dr. Frick bei Aushändigung der Urkunde ihn darauf aufmerksam gemacht hat, daß es sich hier um ein amtliches Dokument handelte.

Zeuge: Darauf kann ich mich heute nicht besinnen. Ich stehe unter Eid. Es sind zwei Jahre seitdem vergangen. Sie können nicht verlangen, daß ich nun plötzlich an Einzelheiten, an Details mich erinnere, die ich natürlich damals persönlich als gänzlich belanglos angesehen habe, weil ich entschlossen war, die Sache nicht anzunehmen.

Frölich:

Herr Dr. Frick hat weiter ausgesagt, daß er die Aushändigung der Urkunde sich von Ihnen habe bestätigen lassen und daß er von Ihnen die unterschriebene Empfangsbescheinigung erhalten habe.

Zeuge: Darauf kann ich mich nicht besinnen. Ich kann mich nicht erinnern.

Frölich:

Sie haben den ganzen Vorgang nicht für so wichtig gehalten, daß Sie ihn ernstlich im Gedächtnis behalten hätten?

Zeuge: Nein. Man wußte nicht, daß später in Thüringen ein Untersuchungsausschuß kommen werde, der einem diese Frage vorlegen würde. Sonst hätte ich die Dinge im Gedächtnis behalten. Für mich war die Sache gänzlich belanglos.

V: Man wußte noch weniger, daß die Sache in der Presse behandelt und daß dadurch die Veranlassung zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gegeben werden würde.

Zeuge: Natürlich! Ich habe das auch für gänzlich unmöglich gehalten, nachdem ich das abgelehnt hatte.

V: Sie sagten schon vorhin im Zusammenhang: Sie erinnern sich nicht, eine solche Empfangsbescheinigung unterschrieben zu haben.

Abgeordneter Heilmann:

Mir fällt eines auf: Herr Dr. Frick hat unter seinem Eide ausgesagt, daß Herr Hitler vorher keine Kenntnis gehabt habe von den Maßnahmen, die Herr Dr. Frick hier mit dem Ziele der Einbürgerung Hitlers getroffen hat. Nun entsinne ich mich aber, daß Herr Hitler – ich weiß nicht, bei welcher Gelegenheit – in einer Rede oder in einer Aussage vor Gericht einmal erklärt hat, es geschehe in seiner Partei nichts ohne sein Wissen, und er hat noch hinzugefügt: nichts geschehe, ohne daß er es . . .

Zeuge: Sie müssen mir schon verzeihen . . .

V: Herr Zeuge, ich wollte eben darauf aufmerksam machen, daß die Mitglieder des Untersuchungsausschusses nicht plädieren dürfen, sondern sich beschränken müssen auf die Stellung konkreter Fragen. Ich bitte also, Herr Abgeordneter Heilmann, die Frage zu formulieren.

Abgeordneter Heilmann:

So hat Herr Dr. Frick unter seinem Eide ausgesagt. Ich habe mich berufen auf die Rede des Herrn Hitler, in der er diese Äußerung getan hat. Ich stelle das in Zweifel. Darum richte ich die Frage an den Zeugen Hitler, ob er nichts davon gewußt hat.

V: (zum Zeugen):

Sie wollen bei Ihrer Aussage bleiben: Es ist in der Zeit zwischen dem Versuche 1929 in Bayern und dem thüringischen Versuche zwischen Ihnen und Herrn Dr. Frick in dieser Sache nicht verhandelt worden?

Zeuge: Nein!

Der Vorsitzende stellt fest, daß weitere Fragen an den Zeugen nicht zu stellen sind und daß der Ausschuß damit einverstanden ist, daß die Zeugen Dr. Frick, Hitler und Stennes entlassen werden.

Der Zeuge Hitler und die anwesenden Nationalsozialisten verlassen den Saal.

Die in diesem Protokoll mit nur dürftigen Worten angesprochene Lärmszene während der Vernehmung Hitlers, verursacht durch Fragen des offenbar dabei leger mit einer Hand in der Hosentasche dastehenden Abgeordneten Gründler (SPD), gibt Brill in einer bald nach Abschluß der Vernehmungen konzeptualisierten Erinnerungsschrift dramatischer wieder: „Der bis dahin zwar erregte, aber gebändigte Hitler gestikulierte wie ein afrikanischer Neger bei einem religiösen Tanz und schrie, als ob er körperlich verletzt sei. Seine Suite machte Anstalt, gegen einen Teil der Zuschauer tötlich zu werden. . . Ich hatte in dieser Szene den Hysteriker Hitler ohne Maske gesehe.“<sup>45</sup> Mit starker Stimme brachte er Hitler „wieder zur Ordnung zurück“. Auch dessen Begleitung mußte zur Ruhe ge-

<sup>45</sup> Brill, *Gegen den Strom*, S. 13.

bracht werden. „Goebbels war wie ein Schuljunge auf seinen Stuhl gesprungen.“ Alle waren sie aufgestanden. „Das Bild ähnelte einer randalierenden Schulklasse.“ Der Vorsitzende konnte sich jedoch Gehör und Respekt verschaffen. Hitler wies er am Ende der Vernehmung darauf hin, er könne seine Zeugengebühren an der Parlamentskasse in Empfang nehmen, „was er mit Dank quittierte“.

Der Führer der NSDAP, der vor einem Monat mit seiner Parteizentrale, dem Braunen Haus, von München nach Berlin umgezogen war, der bereits offene Briefe an den Reichspräsidenten Hindenburg schrieb, dem er zwei Tage vor der Weimarer Zeugenvernehmung im ersten Wahlgang mit beachtlichen 11 341 000 Stimmen unterlegen war (Hindenburg erhielt über 18 Millionen Stimmen), verläßt am Nachmittag des 15. März 1932 das Weimarer Fürstenhaus mit dem Dank für ein paar Mark. Vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß des thüringischen Landtags hatte er trotz massiver Rückenstärkung durch den Troß seiner Parteikameraden einen eher kläglichen Eindruck hinterlassen. Die thüringische Landeszeitung „Das Volk“ triumphierte am 16. März 1932 mit einer die ganze erste Seite einnehmenden Überschrift: „Hitler – die abgeschminkte Primadonna“.

Brill fühlte sich durch dessen Gesichtsausdruck an einen Gepäckträger auf dem Bahnhof von Innsbruck erinnert. Er hatte Hitlers Physiognomie sorgfältig eine halbe Stunde beobachtet: „Ich sah einen Menschen mit dunklem, schwarzem, fast strähnigem Haar. Es erinnerte mich an das Haar eines Slowaken. Der Haaransatz war tief in die Stirn hineingewachsen (wenn sich Hitler später eine genialische Locke über das Auge legte, so hatte das nur den Zweck, den tiefen Haaransatz zu kaschieren). Unter dem Haar erschien eine abnorm niedrige Stirn. Die Nasenwurzel war breit, der Nasenrücken fast so breit wie die Nasenwurzel, Nasenspitze und Nasenflügel geradezu wulstig. Die Bartbürste unter der Nase verdeckte die Oberlippe und machte es auch weniger auffällig, daß die wulstigen Nasenflügel fast die ganze Oberlippe beherrschten. Der Mund war klein, schön gezeichnet, fast fraulich. Aber unter dem Mund erschien eine ungeheure Knochenmasse des Kinns. Die Augen waren braun, sie erinnerten an die Augen eines 12–13 jährigen Jungen kurz vor Eintritt der Pubertät. Alle Gesichtszüge verrieten nicht eine Spur von Persönlichkeit. Weder waren an der Stirn die Zeichen geistiger Arbeit, noch am Mund, Nase und Augen die Zeichen von Gefühlsleben, von Leid, Sorge, Liebe, erkennbar.“<sup>46</sup> Allein seine Stimme hatte Brill gefallen. „Hätte man sie ausgebildet, so hätte Hitler vielleicht Bariton an einem mittleren Provinztheater werden können.“ Doch dieses Gedankenspiel wurde hinweggedrängt durch den Gesamtausdruck: „Das ganze Gesicht steckte voller Widersprüche, Brutalität, Sentimentalität, niedriges intellektuelles Niveau, Hysterie, maßloser Zynismus und Herrschaft spielten auf ihm hin und her.“ Damals faßte Brill den Entschluß, „mich diesem Mann zu widersetzen, zu jeder Zeit, überall, unter allen Umständen und mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln“<sup>47</sup>.

Es ist auffällig, wie sehr das von Brill erstellte Psychogramm Hitlers mit jenem übereinstimmt, das Klaus Mann nur wenige Wochen oder Monate später in sich aufnahm.

<sup>46</sup> Ebenda, S. 12.

<sup>47</sup> Ebenda, S. 14.

Er traf Hitler „ungefähr ein Jahr vor der ‚Machtergreifung‘“ durch eine alltägliche Zufälligkeit in der Münchener Carlton-Teestube. Vom Nebentisch aus, aus nächster Nähe, konnte er ihn im Kreise seiner Kumpanen eine halbe Stunde beobachten. Hitler „verschmauste“ in dieser Zeit 5 Erdbeertörtchen mit Sahne und unterhielt sich dabei über die „völkische Künstlerin“ Therese Giehse und die Welt der Operette, deren Vorzüge er seinen Genossen mit den Worten anpries: „man lacht sich mal gründlich aus.“ Mann fand den „schlagrahmschmatzenden Nachbarn“, der beim Kaffee ganz den ihm anhängenden Geruch der Unbildung ausströmte, widerlich. Der „Anblick seiner halb infantilen, halb raubtierhaften Gefräßigkeit“ verschlug ihm den Appetit. Auch er konzentrierte sich wie Brill stark auf Hitlers Aussehen: „... die Nase, die fleischige, gemeine, ja obszöne Nase“ beeindruckte ihn „sofort als das garstigste und am meisten charakteristische Detail der Hitlerschen Physiognomie“. Vom Detail zum Ganzen gehend, erschien ihm, dem feinnervigen Literaten, Hitler „von höchst unedler Substanz und Beschaffenheit, ein bösertiger Spießler mit hysterisch getrübttem Blick in der bleich gedunsenen Visage. Nichts, was auf Größe oder auch nur auf Begabung schließen lassen konnte.“ Mann erinnerte sich bei Hitler an den in den zwanziger Jahren berühmten Hannoveraner Knabenmörder Haarmann. „Schnurrbart und Locke, der verhangene Blick, der zugleich wehleidige und rohe Mund, die sture Stirn, ja sogar die anstößige Nase. Es war alles dasselbe.“<sup>48</sup>

Brill und Mann, zwei Personen mit hohem geistigen Zuschnitt, die sich erstmals im Mai 1945 in Weimar begegnen werden, um die apokalyptischen Hinterlassenschaften Hitlers zu ordnen, treffen diesen Mann ein Jahr vor dessen Machtübernahme in Szenen alltäglicher Trivialität. Beide machen sie dieselben physiognomischen Beobachtungen, beide leiten sie daraus vergleichbare Psychogramme ab. Beiden erscheint Hitler im Habitus eines von Neurosen abhängigen Kleinbürgers (Gepäckträger) mit mörderischen Instinkten (Haarmann). Nichts Großes ist an ihm zu beobachten, kein geistiger Zuschnitt wahrzunehmen. Und doch hat Brill, hier deutlicher erkennend als Mann, die lauernde Aggressivität an Hitler beobachtet und als Gefahr gewittert, der Widerstand entgegenzusetzen sei.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß des Thüringer Landtags hat sich nach der Zeugenbefragung Hitlers nicht zu einem mehrheitlich getragenen Votum bekennen können, das eine weitere rechtsstaatliche Verfolgung der Sache Frick/Hitler bewirkt hätte. In seiner 6. Sitzung wurde der Antrag Frölichs, der ein solches Vorgehen befürwortete, mit 4:4 Stimmen abgelehnt. Die drei Vertreter der SPD und Heilmann von der KPD befürworteten weitere Maßnahmen des Parlaments, die Vertreter der Landvolkpartei, der DVP und der Wirtschaftspartei, von denen die Thüringische Landesregierung getragen wurde, sprachen sich dagegen aus<sup>49</sup>. Damit hatte die große Anfrage der KPD vom 4. Februar 1932 „über die auf geheimen Schleichwegen erfolgte Ernennung Hitlers zum Staatsbeamten (Gendarmeriekommissar Hildburghausen)“

<sup>48</sup> Klaus Mann, *Der Wendepunkt. Ein Lebensbericht*, Reinbek 1984, S. 253 f.

<sup>49</sup> Sechste Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 3. 5. 1932, in: HStA Weimar, Thüringer Landtag Nr. 186.

wohl für einen Augenblick und an einer Stelle den politischen Horizont erleuchtet, von dem das Unheil drohte, aber die Kräfte des Widerstands waren allgemein nicht stark genug. Nur wenige hatten die Wetterzeichen mit Ernst aufgenommen, Hermann Brill gehörte zu diesen.

Doch dieser hatte die formaljuristischen Implikationen der widerrufenen Beamtenernennung auch nicht voll erfaßt. Vielleicht beeinflusst durch das Rechtsgutachten des Ministerialrats Kaisenberg aus der Verfassungsabteilung des Reichsministeriums des Innern von Ende Januar 1932, blieb bei allen Beteiligten die Frage, ob denn tatsächlich mit dem Zerreißen der Ernennungsurkunde für die Polizeistelle in Hildburghausen auch eine Annullierung der damit automatisch verliehenen deutschen Staatsbürgerschaft verbunden war, ungestellt und damit unbeantwortet. Sie ist abschließend aufzuwerfen.

Entsprechend den hergebrachten Grundsätzen des deutschen Berufsbeamtentums bestimmt auch § 6 des Staatsbeamtengesetzes des Landes Thüringen vom 14. März 1923, daß der Staatsbeamte bei seiner Neuanstellung eine Anstellungsurkunde erhält. Mit der Aushändigung der Urkunde wird das Beamtenverhältnis begründet, „sofern nicht der Anzustellende unverzüglich die Ablehnung erklärt“<sup>50</sup>. Wenn die Ablehnung unverzüglich erfolgen muß, so bedeutet die in § 121 Abs. 1 Satz 1 BGB enthaltene Legaldefinition dieses Begriffes ein Handeln „ohne schuldhaftes Zögern“, was nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht gleichbedeutend mit „sofort“ ist<sup>51</sup>, sondern eine angemessene Überlegungsfrist einschließt. Auch wenn diese Legaldefinition gleichermaßen für das Privatrecht wie für das öffentliche Recht gilt, muß für die Anstellung von Beamten der Begriff „unverzüglich“ restriktiver definiert werden. Da die Aushändigung der Anstellungsurkunde als Realakt konstitutive Wirkung in dem Sinne entfaltet, daß hierdurch das Beamtenverhältnis bereits begründet wird, gibt die Regelung in § 6 Satz 3 zweiter Halbsatz des Staatsbeamtengesetzes des Landes Thüringen dem Anzustellenden nur die Möglichkeit, die Entgegennahme der Urkunde zu verweigern.

Die von Hitler gegenüber Frick bei der Aushändigung der Urkunde abgegebene Erklärung, daß er „die Sache nicht wolle“ und „es nicht annehme“, ist deshalb beamtenrechtlich ebenso bedeutungslos wie die einige Tage später von ihm angeblich vorgenommene, aber keineswegs durch Zeugen nachgewiesene Vernichtung der Urkunde. Auch die Vernichtung der Empfangsbestätigung durch Frick führte nicht zu einer Unwirksamkeit der Ernennung Hitlers zum Staatsbeamten des Landes Thüringen. Die Empfangsbestätigung erleichtert dem Dienstherrn lediglich den möglicherweise zu führenden Beweis, daß und ab welchem Zeitpunkt ein Beamtenverhältnis begründet worden ist. Der Beamtenstatus Hitlers wird auch nicht dadurch berührt, daß die nach § 7 des Staatsbeamtengesetzes vorgesehene Vereidigung am 12. Juli 1930 in Gera noch unterblieben ist. Die Vereidigung ist nur von Bedeutung für die Rechtswirksamkeit der von dem Staatsbeamten vorgenommenen Amtshandlungen.

<sup>50</sup> Staatsbeamtengesetz des Landes Thüringen vom 14.3. 1923, § 6 Satz 3. Dem Terminus „Neuanstellung“ von 1923 entspricht der der „Ernennung“. Für die folgenden juristischen Ausführungen habe ich Dr. iur. Winfried Delitzsch für seine Assistenz zu danken.

<sup>51</sup> Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen (RGZ), Bd. 124, S. 118.

Eine weitere Überlegung ist anzuschließen. Die Anstellung Hitlers als Staatsbeamter des Landes Thüringen bedeutete nach § 14 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 zugleich seine Einbürgerung in das Deutsche Reich. Damit war nicht die Anstellung als solche gemeint, die Hitler ja nie angetreten hat, sondern die Aushändigung der Anstellungsurkunde<sup>52</sup>. Die Einbürgerung wäre nur dann nicht erfolgt, wenn – wie der Nachsatz in § 14 Satz 1 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vorschreibt – in die Anstellungsurkunde ein Vorbehalt aufgenommen worden wäre, der etwa wie folgt hätte lauten müssen: „Mit dieser Anstellung ist die Einbürgerung in den Staatsverband nicht verbunden.“<sup>53</sup> Die von Hitler bei der Entgegennahme der Urkunde geäußerten Vorbehalte sind deshalb auch insoweit ohne rechtliche Bedeutung<sup>54</sup>.

Mit diesen juristischen Überlegungen stellt sich dann auch die Frage, ob die von Kaisenberg Ende Januar 1932 vertretene Rechtsauffassung zu der beabsichtigten Verbeamtung Hitlers in Braunschweig mit dem Ziel des – dann offiziell bekanntgegebenen – Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit zutreffend ist. Trotz der Komplexität der Problematik des „Scheingeschäfts“ im öffentlichen Recht, die in der Rechtswissenschaft eine kontrovers geführte Diskussion durchaus erfordert, kann diese Frage aus historischer Sicht dahinstehen, da der Vorwurf der Scheineinbürgerung im Wege der Beamtenernennung auch bei der Anstellung Hitlers zum braunschweigischen Regierungsrat zu keinem Zeitpunkt relevant geworden ist. Das führt zur begründeten Annahme, daß Hitler bereits durch die von ihm nicht gewollte – und nach seiner Auffassung nicht erfolgte – Ernennung zum Gendarmeriekommissar in Hildburghausen am 12. Juli 1930 deutscher Staatsangehöriger geworden ist.

<sup>52</sup> Alexander Makarov, Deutsches Staatsangehörigkeitsrecht, Kommentar, <sup>2</sup>1971, Anm. 14.

<sup>53</sup> Matthias Lichter/Werner Hoffmann, Staatsangehörigkeitsrecht, <sup>3</sup>1966, §§ 14 und 15, Randnummer 8.

<sup>54</sup> Es war nach der preußischen Verwaltungsrechtsprechung nicht mehr möglich nachzuprüfen, ob nach Aushändigung der Urkunde die tatsächlichen Voraussetzungen der Einbürgerung vorlagen oder nicht, und aufgrund einer solchen erneuten Nachprüfung die Einbürgerung rückgängig zu machen oder aufzuheben. So hat das preußische Oberverwaltungsgericht (OVG) in einem Urteil vom 23. 6. 1886 ausgeführt: „Die Beurteilung der konkreten tatsächlichen Voraussetzungen einer Naturalisation unterliegt nach Zeit, Ort, Person und Umständen so variablen Gesichtspunkten, daß der rechtliche Status aller naturalisierten Untertanen in einen völlig unsicheren und prekären Zustand geraten würde, wenn auf angemessene Zeit hinaus durch eine nachträgliche Korrektur der Aufsichtsbehörde die Staatsangehörigkeit lästiger gewordenen Personen wieder aufgehoben werden könnte. Die Folge wäre, daß dadurch eine Verwirrung in alle inzwischen begründeten Rechtsverhältnisse des Beteiligten wie dritter Personen gebracht werden würde.“ Entscheidung des Königlichen OVG, Bd. 13, S. 408 und 418. Folgerichtig heißt es dann in dem Urteil desselben Gerichts vom 1. 6. 1894: „Der Mangel dieser Voraussetzungen eines Aufnahmeaktes kann (. . .) weder dessen Nichtigkeit verursachen, noch auch (. . .) dessen nachträgliche Ungültigkeitserklärung begründen.“ Vgl. ebenda, Bd. 27, S. 410 und 413. Diese Rechtsprechung hat das preußische Oberverwaltungsgericht schließlich in seinem Urteil vom 24. 9. 1909 wie folgt bestätigt und weiter präzisiert: „Der Gerichtshof hat in den Urteilen vom 23. Juni 1886 und 1. Juni 1894 (. . .) dargetan, daß die Aushändigung der von einer zuständigen Behörde erteilten Naturalisationsurkunde, auch wenn die Erteilung unter irriger Voraussetzung erfolgt ist, als rechtserzeugender Formalakt nicht als nichtig oder ungültig behandelt werden kann.“ Vgl. ebenda, Bd. 55, S. 234.